



Informationsblatt Masern

Masern sind eine hochansteckende Kinderkrankheit, die in der Schweiz immer wieder epidemieartig auftritt und vor allem nicht oder ungenügend geimpfte Personen betrifft. Die Komplikations- bzw. Hospitalisationsrate ist aktuell in der Schweiz hoch: bei Ein- bis Fünfzehnjährigen liegt sie bei 16 %, bei über Sechzehnjährigen sogar bei 28 %. Der einzig sichere Schutz besteht in einer zweimaligen Impfung, die in der Regel im Kleinkindalter verabreicht wird, aber auch später bis zum 40. Altersjahr - ausser in der Schwangerschaft - empfohlen ist.

Erkrankung Ansteckung: Hochansteckende Virus-Erkrankung mit Hautausschlag. Ansteckung durch Tröpfchen (z.B. Speichel, Husten/Niesen) schon ab dem 4. Tag vor Beginn des Hautausschlages möglich. Zeitraum Ansteckung bis Ausbruch der Erkrankung ca. 1 - 3 Wochen. Masern-Erkrankungen müssen vom Kinder-/Hausarzt dem Kantonsarzt gemeldet werden!

Symptome Frühstadium: Fieber, Husten, Schnupfen, Bindehautentzündung. Vollstadium: leicht geschwollene rötliche Hautflecken, die ineinander übergehen.

Komplikationen: Häufig Mittelohrentzündung, Lungenentzündung, Hospitalisation wegen schlechtem Allgemeinzustand. Selten Übergreifen auf das Gehirn (Enzephalitis) in ca. 0.5 - 1 von 1000 Erkrankungen, zum Teil mit bleibenden Hirnschäden. Todesfälle in Industrieländern selten. In der Regel heilen Masern folgenlos ab.

Behandlung Bisher ist nur eine Behandlung bzw. Abschwächung der Symptome möglich, eine ursächliche Behandlung ist **nicht möglich**. Antibiotika helfen nicht gegen Viren.

Impfung Die gut verträgliche, kombinierte Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln gehört zu den Basisimpfungen im Alter von 12 Monaten mit einer Zweitimpfung im Alter von 15 -18 Monaten. Der Impfschutz hält dann nach heutigem Wissen bis ins hohe Erwachsenenalter. Leichte Formen der Erkrankung sind auch bei Geimpften möglich, in der Regel aber ohne Komplikationen. Eine Impfung innerhalb der ersten 72 Stunden nach Masern-Kontakt kann den Ausbruch der Erkrankung in einem hohen Prozentsatz der Fälle noch verhindern. Schwangere dürfen nicht geimpft werden (siehe auch <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00682/00685/03212/index.html?lang=de>).

Schulausschluss Erkranktes Kind bis 4 Tage nach Beginn des Ausschlages. Ungeimpfte Geschwister oder Kinder des gleichen Haushaltes sollten innerhalb von 72 Stunden geimpft werden. Ungeimpfte Kinder in engem Kontakt mit Erkrankten müssen 14 Tage vom Besuch der Schule, des Kindergartens und der Spielgruppe ausgeschlossen werden.

Empfohlene Massnahmen beim Auftreten von Masern in Schule, Kindergarten und Spielgruppe

- Ausschluss des erkrankten und anderer nicht geimpfter Kinder von Schule, Kindergarten und Spielgruppe gemäss obigen Richtlinien.
- Bei Krankheitszeichen sofortiges Aufsuchen des Kinder- oder Hausarztes mit Rückmeldung an Schule, Kindergarten und Spielgruppe.
- In Gemeinschaftseinrichtungen/Haushalt: strenge Händehygiene, Einmal-Papiertücher (keine Stoffhandtücher), kein Austauschen von Bechern, Besteck und ähnlichen Gebrauchsgegenständen.